

Ordnung des Belegungsausschuss

1. Mitglieder des Belegungsausschusses

1. Der BA setzt sich aus mindestens vier und maximal acht ordentlichen Mitgliedern des KaWo Drei e.V. zusammen.
2. Die Wahl neuer Mitglieder erfolgt durch die bisherigen BA-Mitglieder auf einem dafür einberufenen Treffen. Die Wahl der neuen Mitglieder wird öffentlich angekündigt. Freiwillig ausgeschiedene Mitglieder können mit Zustimmung des BAs ohne erneutes Auswahlverfahren wieder aufgenommen werden. Der Senat wird zur nächsten Sitzung über neue Mitglieder informiert.
3. Einzelne BA-Mitglieder können aufgrund von Fehlverhalten aus dem BA ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss auf der nächsten Senatsversammlung begründet und vom Senat bestätigt werden.
4. Wird im Senat mit einer 2/3 Mehrheit die Arbeitsunfähigkeit des BAs festgestellt, kann der Senat zu besetzenden Positionen besetzen.
5. Mitglied im BA kann nur sein, wer sich für mindestens dreiviertel des Semesters im Wohnheim KaWo 3 in Aachen gewöhnlich aufhält. Wer sich durch jegliche Gründe für einen längeren Zeitraum nicht in Aachen aufhält scheidet als Mitglied des BA aus.
6. Abweichungen von Abs. 1-5 können vom Senat mit einer Mehrheit von 2/3 bewilligt werden.

2. Sprecher und Stellvertreter

1. Beim ersten BA-Treffen im Semester wählen die BA-Mitglieder aus ihren Reihen einen neuen BA-Sprecher und einen Stellvertreter für ein Semester. Bei Rücktritt des Sprechers und oder des Stellvertreters ist binnen eines Monats, spätestens beim nächsten regulären Treffen, ein neuer Sprecher bzw. Stellvertreter zu wählen.
2. Auf die Wahlen ist in der Einladung gesondert hinzuweisen. Für eine gültige Wahl müssen mindestens vier BA-Mitglieder anwesend sein.
3. Die Aufgabe der Sprecher ist die Leitung der BA-Treffen. Weiter dienen die BA-Sprecher als Ansprechpartner für das Studierendenwerk. Sie koordinieren die Arbeit des BA.
4. Der Sprecher, sein Stellvertreter oder beauftragte Mitglieder haben auf den Senats- und Vollversammlungen einen Bericht über die Arbeit des BAs abzugeben oder vorab schriftlich zu berichten.

3. Treffen des BA

1. Der BA-Sprecher oder der Stellvertreter lädt die Mitglieder des BA zu den Treffen ein unter einer Ladungsfrist von einer Woche.
2. Die Treffen sind öffentlich für alle Mitglieder des KaWo Drei e.V.. Der BA kann Gäste zulassen.
3. Der BA behält sich vor, bei einer Personaldiskussion die Öffentlichkeit auszuschließen.
4. Die Treffen finden mind. alle 2 Monate statt.
5. Über Treffen des BAs ist ein Protokoll anzufertigen und dem Senat auf der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

4. Aufgaben des BA

1. Belegungen im Wohnheim
 1. Der BA ist dazu angehalten die Belegungen im KaWo 3 nach den Belegungsrichtlinien des Studierendenwerks Aachen durchzuführen.

2. Dabei ist der BA dazu aufgefordert, sofern möglich, durch persönlichen Kontakt die Zimmer zu belegen. Sollte kein persönlicher Kontakt möglich sein, wird die nächst interaktivere Kontaktform bevorzugt.
3. Mitbewohner (bei WGs) oder Etagen- bzw. Haus-Nachbarn sind bestmöglichst in den Belegungsprozess einzubinden.
4. Der BA belegt nach ausgearbeiteten Belegungskriterien.
2. Durchführen von regelmäßigen Sprechstunden.
3. Genehmigung und Bearbeitung von Untermietsanträgen.

Diese Ordnung wurde auf der Senatsversammlung vom 22.09.2025 beschlossen.